

Hygiene-Schutz-Konzept COVID-19 in Ergänzung zum Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz

Hygienebestimmungen für Gruppen- und Einzelfallarbeit

1. Verantwortliche Person

Cornelia Kaulfuß, Projektleiterin Kinder- und Jugendzentrum Klex und Vorstand KOMME e.V.
Stellvertretung (im Fall von Urlaub und Krankheit): Astrid Horback

2. Ausschlusskriterien

Personen mit folgenden Symptomen ist der Zutritt untersagt:

- Erkältungssymptome
- erhöhter Körpertemperatur > 38°C
- plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns
- neu auftretende Hals- und Gelenkschmerzen

Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit Corona-Infizierten in den ersten 10 Tagen nach dem Kontakt, ist der Zutritt zur Einrichtung untersagt.

3. Grundvoraussetzungen

- Arbeit mit Mund-Nasen-Schutz in gemeinsam genutzten Räumen, wo der Mindestabstand von 1,50m nicht einzuhalten ist wird empfohlen (Toiletten, Flur und Küchenbereich)
- Vorhalten von ausreichend Desinfektionsmittel, Seife, Einweghandtücher
- Tägliche Reinigung der Toiletten, Türen, Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, Küchenoberflächen
- Hinweisschilder/Aushänge (Plakate, Aufsteller etc.) in den Eingangsbereichen sind sichtbar und ggf. mehrsprachig mit Piktogrammen angebracht. Folgende Hinweise sind kenntlich gemacht:
 - Mund- und Nasenschutz
 - Personen mit (Krankheits-)Symptomen ist der Zutritt zum Haus und Gelände verwehrt
 - Anleitung zur Handdesinfektion, zum Händewaschen, zum Nießen
 - Abstand halten mind. 1,5 m
- Alle Räume enthalten eine ausreichende Fensterfront zur regelmäßigen Be- und Entlüftung
- Alle Räume werden regelmäßig vor, während und nach der Nutzung gelüftet

4. Durchführung

- die Mitarbeiter*innen führen eine Dokumentation über die Besucher*innen, die das Gebäude der Kinder- und Jugendeinrichtung betreten
- Reinigung der Toiletten, Türen, Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, Küchenoberflächen
- Hygienebelehrungen der Nutzer*innen vor der ersten Nutzung der Einrichtung erfolgt über die Sorgeberechtigten. Sie werden vorab in einem Infobrief über das Hygieneschutzkonzept, nötige Rahmenbedingungen und Ausschlusskriterien sowie geplante Maßnahmen in Kenntnis gesetzt
- Hygienebelehrungen der Nutzer*innen vor der ersten Nutzung erfolgt zusätzlich in der Einrichtung
- regelmäßiges und ausreichendes Lüften der Räume, Oberflächendesinfektion nach Nutzung der
- Bei einer Erste-Hilfe-Versorgung in Folge von Stürzen u.a. sind Handschuhe und Mundschutz zu tragen. Nach der Behandlung erfolgt unmittelbar die Desinfektion der Hände

6. Eingeschränkter Regelbetrieb (Stufe gelb)

- Einzelkontakte für Beratung und Gespräche nach Anmeldung
- um im Bedarfsfall Infektionswege nachvollziehen zu können, ist eine Voranmeldung unter Angabe der Wohnadresse sowie telefonischen Kontakten der Erziehungsberechtigten notwendig. Die Daten werden entsprechend der Datenschutzbestimmungen nur zu diesem Zweck erhoben.
- Teilnahme an Einzelgesprächen und Gruppenangeboten nur nach vorheriger Anmeldung

- Arbeit mit kleinen Gruppen von bis zu acht Kindern und Jugendlichen an unterschiedlichen Tagen oder mit zeitlich versetzten Terminen unter Begleitung von gleichbleibendem Fachpersonal zu Themen wie Alltagsbewältigung, Kompetenztraining und Schulaufgaben sowie gemeinsame Sport- und Freizeitaktivitäten
- Gruppenarbeit in Kooperation mit Schule (max. ein Klassenverband)
- Treffen in Gruppen bis zu zwanzig gleichbleibenden Kindern und Jugendlichen unter Begleitung von gleichbleibendem Fachpersonal (nur Ferien)
- Gruppenarbeit mit Mund- und Nasenschutz bis max. 40 Personen im gesamten Haus mit getrennten Ebenen und Eingängen (je max. 20 Personen)
- keine Vermietungen an Externe

Jena, den 09.01.2023
